



Finanzamt Mühlhausen, Martinstraße 22, 99974 Mühlhausen

Firma  
HABAU Deutschland GmbH  
Nordhäuser Straße 2  
99765 Heringen

Auskunft erteilt  
Frau Melzer  
Geschäftszeichen  
157 / 110 / 09016 K05/101

Telefon (Durchwahl)  
0361 573613330  
Identifikationsnummern

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
Datum  
10.10.2025

### Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

#### A. Angaben zur Person

|                                                                                    |                    |
|------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Name/Firma<br>HABAU Deutschland GmbH                                               |                    |
| PLZ, Wohnort/Firmensitz, Straße, Hausnummer<br>Nordhäuser Straße 2, 99765 Heringen |                    |
| Geburtsdatum, Gründungsdatum<br>01.01.2006                                         | Rechtsform<br>GmbH |

#### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- ☐ nicht geführt wird. ☐ mit folgenden Steuerarten geführt wird:
- |                                                                   |                                                                        |
|-------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Einkommensteuer seit                     | <input checked="" type="checkbox"/> Umsatzsteuer seit 01.01.2006       |
| <input type="checkbox"/> Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit            | <input checked="" type="checkbox"/> Körperschaftsteuer seit 01.01.2006 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Gewerbesteuer seit 01.01.2006 | <input type="checkbox"/>                                               |
- ☐ Es bestehen weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken.  
☐ Es bestehen weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in folgenden Finanzamtsbezirken:

2. Zur Zeit bestehen:

- ☒ keine fälligen Steuerrückstände.  
☐ Steuerrückstände in Höhe von €  
☐ davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet €  
☐ davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von €

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- ☒ immer pünktlich. ☐ überwiegend pünktlich.  
☐ überwiegend verspätet. ☐ immer verspätet.

Erläuternder Hinweis:

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- ☐ immer pünktlich eingereicht. ☐ überwiegend pünktlich eingereicht.  
☐ überwiegend verspätet eingereicht. ☐ immer verspätet eingereicht.  
☐ (teilweise) pflichtwidrig nicht eingereicht.

Erläuternder Hinweis:

☒ Die Jahressteuererklärungen liegen vor bis einschließlich 2023.

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt:

- ☐ ja ☒ nein

Soweit es sich beim Antragsteller bzw. der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers bzw. der Antragstellerin.

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt:

- ☐ ja ☒ nein

Soweit es sich beim Antragsteller bzw. der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers bzw. der Antragstellerin.

7. Das Finanzamt hat

- ☐ hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.  
☐ den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.

8. Sonstiges

☐ Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.

☒ Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:

- ☐ gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO  
☐ umsatzsteuerliche Organschaft  
☒ für die Verwaltung der Lohnsteuer  
☐

Hinweissteuernummer/Name des zuständigen Finanzamtes (soweit bekannt):  
Finanzamt Sondershausen 4159 / 198 / 14885

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Im Auftrag  
gez. Wiesemann



**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.